

Datum: 26. Okt. 2020
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-
Frau

R	DieBe	IjF	RS	EA	Reg.
R 1	Kommunalreferat				Kop.:
BdR	29. Okt. 2020				
chen.de					
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	RV	ID	BewA	SgM	FV

Referat für Bildung und Sport
Querschnitts- und Sonderaufgaben
RBS-ZIM-QSA

Stadtratsanfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI vom 04.09.2020;
Diskriminierungsfreie Toiletten für alle Geschlechter in städtischen Dienstgebäuden und an städtischen Schulen?
20-26 / F 00098

An das Kommunalreferat – Immobilienmanagement, ZD-LOA

Über das Kommunalreferat haben wir am 09.09.2020 einen Abdruck der schriftlichen Anfrage gem. § 68 GeschO von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI zur Beantwortung erhalten.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt zur Frage 4 wie folgt Stellung:

- 4. Wie gestaltet sich die aktuelle Diskussion und Situation zu diskriminierungsfreien Toiletten in den städtischen Schulgebäuden? Erfahren Kinder und Jugendliche mit nicht-eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit hier den besonderen Schutz auf den sie angewiesen sind?

Für jedes Gebäude / jede Nutzungseinheit wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden grundsätzlich eine barrierefreie Toilette nach DIN 18040 an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen, die als „Toilette für Alle“ und somit für alle Beschäftigten wie auch Schüler*innen zugänglich ist. Damit ist sichergestellt, dass sich keiner gegenüber den Anderen outen muss und folglich keinen Diskriminierungen ausgesetzt ist.

Es ist anzumerken, dass das Thema „Toilette für Alle“ und damit die Benutzung der barrierefreien Toilette für das Dritte Geschlecht aktuell eine im Referat für Bildung und Sport diskutierten Vorschlag zur Lösung darstellt. Eine mögliche Bezeichnung bzw. Beschilderung konnte jedoch noch nicht abschließend mit allen Beteiligten geklärt werden.

Der Beschluss vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V13988) definiert im Zusammenhang mit den Flächenbandbreiten die Standard-Raumprogramme für die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien. Neben den Sanitärbereichen für Schüler*innen und Personal sind zusätzlich als Nutzungsmöglichkeit weitere barrierefreie Toiletteneinheiten für alle Personengruppen vorgesehen, die unabhängig von Geschlecht oder Behinderung zur Verfügung stehen.

Als Lösungsvorschlag des Referats für Bildung und Sport wird es erachtet, sowohl in den städtischen Schulen als auch in den staatlichen Schulen die behindertengerechte barrierefreie Toilette als „Toilette für Alle“ (männlich, weiblich, drittes Geschlecht, mit und ohne Behinderung) für eine Nutzung vorzusehen.

Bezüglich der beispielhaften Verteilung der Toiletten in einem Schulhaus verweisen wir auf die Beantwortung der Anfrage vom 04.09.2020 „Wie geht es weiter mit den Toiletten im öffentlichen Raum?“ (Anfrage Nr. 20-26 / F 00097).

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin